

Anschubfinanzierung

Im Rahmen einer Anschubfinanzierung werden bis zu 40.000,- € für den Auf- und Ausbau folgender ambulanter Wohnformen für ältere Menschen gewährt:

- *ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne des Art. 2 Abs. 3 PflegWoqG*
- *ambulante Hausgemeinschaften*
- *generationsübergreifende Wohnformen, die insbesondere Konzepte für Seniorinnen und Senioren beinhalten sowie*
- *sonstige innovative ambulante Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen für Seniorinnen und Senioren*

Für jede dieser Wohnformen kann vom Initiator ein eigener Antrag gestellt werden. Der Förderzeitraum umfasst maximal eineinhalb Jahre.

Es wird bereits in der Planungsphase, im Einzelfall vor Einzug der Mieterinnen und Mieter, der neuen Wohnformen empfohlen, sich frühzeitig mit den möglichen Beteiligten (auch Kostenträgern) vor Ort z. B. Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (bisherige Heimaufsicht), Krankenkassen, Pflegekassen, Trägern der Sozialhilfe etc. in Verbindung zu setzen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne des Art. 2 Abs. 3 PflegWoqG dienen dem Zweck, pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- oder Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen. Des Weiteren

- *muss die Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter gewährleistet sein. D. h. alle Mieterinnen und Mieter der ambulant betreuten Wohngemeinschaft bilden ein Gremium der Selbstbestimmung, in dem sie alle Angelegenheiten des Zusammenlebens sowie die Wahl der Dienstleistungserbringer regeln;*
- *muss der Pflege- und Betreuungsdienst sowie Art und Umfang frei wählbar sein;*
- *darf der Pflege- und Betreuungsdienst keine Büroräume in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft oder in enger räumlicher Verbindung haben. Der Pflege- und Betreuungsdienst ist Gast in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft.*
- *muss die ambulant betreute Wohngemeinschaft baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig sein, darf nicht Teil einer stationären Einrichtung sein und es dürfen sich nicht mehr als zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften der gleichen Initiatoren in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden;*
- *dürfen nicht mehr als zwölf Personen in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben.*



Eine ausführliche Beratung erteilt die Fachstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern:

www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de
Tel. 089 / 20 20 54 33

Zudem berät auch der örtlich zuständige Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen-Qualitätsentwicklung und Aufsicht (bisherige Heimaufsicht) beim Landratsamt oder der kreisfreien Stadt:

www.stmas.bayern.de/pflege/stationaer/fqa.htm

Sonstige ambulante Wohnformen

Ambulante Hausgemeinschaften sind Wohnformen, in denen ältere aktive Menschen, jeder in einer eigenen abgeschlossenen Wohnung, selbstbestimmt und eigenverantwortlich miteinander in einem Haus, mit einem Gemeinschaftsraum, leben. Ein gewisses Gemeinschaftsleben der Mieterinnen und Mieter ist vorhanden. Die Mieterinnen und Mieter unterstützen sich im Bedarfsfall gegenseitig, so dass sie nach Möglichkeit bis an ihr Lebensende in der ambulanten Hausgemeinschaft wohnen bleiben können. In der Regel nehmen sie auch gemeinsam Dienstleistungen in Anspruch.

Generationsübergreifende Wohnformen, die insbesondere Konzepte für Seniorinnen und Senioren beinhalten, sind Wohnformen in denen Mieterinnen und Mieter unterschiedlichen Alters und Familienstandes in einem Haus zusammen leben, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Sonstige innovative ambulante Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen beinhalten z. B. die sogenannten „Quartierskonzepte“, die sich vermehrt etablieren. Diese Quartierskonzepte sehen ambulante und sozialraumorientierte Wohn- und Unterstützungsformen im Quartier vor, die von einer Begegnungsmöglichkeit für ältere Menschen bis hin zur Schaffung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft reichen können. Hier geht es vor allem auch um die Sicherstellung bzw. den Aufbau einer kleinteiligen Versorgungsinfrastruktur.

Eine ausführliche Beratung zu diesen Wohnformen bietet die Koordinationsstelle „Wohnen zu Hause“:
www.wohnen-zu-hause.de
Tel. 089 / 20 18 98 57